Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 56. Mittag-Ausgabe. Sechsundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Donnerstag, den 2. Februar 1865.

Preußen.

Berlin, 30. Jan. [Amtliches.] Se. Maj. der König haben gestern um halb 4 Uhr, Nachmittags, dem königlich italienischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister, Grafen De Launay, eine Privataudienz zu ertheilen und aus dessen Händen ein Schreiben Sr. Maj. des Königs von Italien entgegenzunehmen geruht, wodurch derselbe von seinem bisherigen Posten am hiesigen allerhöchsten Hofe abberufen wird.

Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht, wegen ganz besonderer Leistungen aus Anlaß des vorjährigen Feldzuges gegen Dänemark: dem Major v. Meien des Garde-Feld-Artillerie-Regiments, früheren Artillerie-Offizier vom Platz in Wesel, dem Hauptmann v. Schmeling, Artillerie-Offizier vom Platz in Pillau, dem Hauptmann Pilet, Artillerie-Offizier vom Platz in Spandau, und dem Major Linz, Ingenieur-Offizier vom Platz in Stralsund, den rothen Adler-Orden 4. Klasse, so wie dem Major Bartsch, Artillerie-Offizier vom Platz in Koblenz, den königl. Kronen-Orden 4. Klasse zu verleihen.

Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht: Dem bisherigen Geh. Ober-Regierungs- und vortragenden Rath im königl. Staats-Ministerium, Hegel, zum Präsidenten des Consistoriums der Provinz Brandenburg; so wie an Stelle des verstorbenen Vice-Consuls Ed. Jacob in Catania den dortigen Kaufmann Jos. Peratoner zum Vice-Consul daselbst zu ernennen.

Der Registratur-Diätarius Heinrich Theodor Schulz zu Berlin ist zum Geh. Registrator im Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten ernannt worden.

Berlin, 1. Febr. [Se. Majestät der König] empfingen um 11 Uhr in Gegenwart des Gouverneurs und des Commandanten die Meldungen einiger königlichen und fremdherrlichen Offiziere, so wie die Monatsrapporte des Regiments des Garde-du-Corps, des 1. Garde-Regiments zu Fuß, der Leib-Compagnien dieser Regimenter, des Garde-Feld-Artillerie-Regiments und des 1. Brandenb. (Leib-) Grenadier-Regiments Nr. 8. Von dem Commandeur des letztgenannten Regiments ließen Se. Majestät Allerhöchstsich sodann die mit dem Militär-Ehrenzeichen 1. Klasse decorirten Unteroffiziere und Mannschaften vorstellen und nahmen hierauf den Vortrag des Civilcabinets entgegen. Um 1 Uhr wurde der Minister v. Bodelschwingh, um halb 2 Uhr Seine kgl. Hoheit der Prinz Alfred von Großbritannien, höchstwelcher heute Früh hier eingetroffen, von Sr. Majestät empfangen und um 2 Uhr Ihrer kgl. Hoheit der Prinzessin Alexandrine zu höchstderen Geburtstag ein Besuch gemacht.

[Ihre Maj. die Königin] empfing heute den Besuch Sr. kgl. Hoheit des Prinzen Alfred von Großbritannien und Irland. Gestern erschien Ihre Majestät auf dem Balle des Ministers der Finanzen. — Den Kammerherrendienst bei der Königin übernehmen vom 1. bis 15. Februar die kgl. Kammerherren Graf Nesselrode-Ehreshoven und Graf Pückler-Weistritz. — Heut stattete Ihre Majestät der Prinzessin Alexandrine einen Besuch ab, um sie zu ihrem Geburtstage zu beglückwünschen.

[Se. kgl. Hoh. der Kronprinz] empfing gestern den Senator Curtius, wohnte am Abend der Vorstellung im Friedrich-Wilhelmstädtischen Theater bei und besuchte den Ball beim Finanzminister von Bodelschwingh. (St.-Anz.)

O. C. [Den Eisenbahn-Vorlagen] der Regierung scheint in der vereinigten Commission für Finanzen und Zölle und für Handel und Gewerbe eine verschiedenartige Beurtheilung bevorzustehen, je nachdem Anleihen oder Staatsgarantien oder Unterstützungen seitens der Staatsregierung in Anspruch genommen werden. Für die Bewilligung von Anleihen zeigt sich keine Geneigtheit, so lange keine Aussicht auf das Zustandekommen eines gesetzlichen Staatshaushalts-Etats vorhanden ist. Anders wird die Gewährung einer Zinsgarantie für die Eifelbahn von mancher Seite aufgefaßt, ebenso die Gewährung einer Beihilfe des Staates an die Tilsit-Insterburger und die ostpreuß. Südbahn, für welche wahrscheinlich die Bewilligung aus den bereiten Staatsmitteln beantragt werden wird.

[In der Budget-Commission] sind die Refenten mit dem Studium ihrer Special-Etats und der Ausarbeitung ihrer Berichte, die am 28. v. M. gewählten fünf Berichterstatter über die Forckenbeck'schen Anträge mit der Vorbereitung ihres Referates beschäftigt. Sämmtliche Special-Etats befinden sich jetzt in den Händen der Mitglieder, seit vorgestern auch der Haupt-Militär- und seit gestern der Marine-Etat. Aus dem ersteren sind bereits einige der wichtigsten Ziffern bekannt geworden; aus dem Marine-Etat theilen wir folgende Daten mit.

[Der Haupt-Etat der Marine-Verwaltung] für das Jahr 1865 führt als Summa sämmtlicher Ausgaben 2,981,092 Thlr. auf (mithin 645,946 Thlr. mehr, als im Jahre 1864), davon laufende Ausgaben 1,373,847 Thlr. (228,714 Thlr. mehr, als im vorigen Jahre) und einmalige Ausgaben 1,607,245 Thlr. (434,932 Thlr. mehr, als im vor. Jahre). In der ersteren Kategorie fallen 103,637 Thlr. mehr auf das Militär-Personal (511,994 Thlr.) und 84,000 Thlr. mehr auf die Indiensthaltung der Fahrzeuge (385,600 Thlr.), auf Werft- und Depotbetrieb im Allgemeinen und der Unterhaltung der Fahrzeuge und ihres Inventars 10,000 Thlr. mehr (170,000 Thlr.) Neu ausgesetzt sind für dies Jahr 12,832 Thlr. für das Invalidenwesen, für Munition, Schießversuche und Unterhaltung des Artillerie-Materials unverändert wie im vor. Jahre 45,000 Thlr.

Unter den einmaligen Ausgaben für 1865 stehen obenan für den Kriegshafen an der Nordsee 700,000 Thlr., für den Neubau von Schiffen 750,000 Thlr. (370,000 Thlr. mehr, als im vor. Jahre), zum Fortbau des schwimmenden eisernen Docks 30,000 Thlr., die im vorjährigen Etat nicht aufgeführt waren, und als erste Rate zur Beschaffung eines Dienstgebäudes für das Marine-Ministerium 50,000 Thlr. (um 20,000 Thlr. mehr, als im vorigen Jahre).

Aus den laufenden Ausgaben sind folgende hervorzuheben. Die Stelle eines Land- und Wasserbau-Technikers, der bisher nur als Hilfsarbeiter beschäftigt war, ist mit 1000 Thlrn. etatisirt, da für diese Stelle jeder Wechsel in der Person vermieden werden muß. Die Stelle eines Contre-Admirals mit dem Gehalte eines General-Majors von 3300 Thlr. ist neu geschaffen, da eine derartige Stelle bei dem jetzigen Umfang der Marine an und für sich nothwendig ist und „ihre Etatisirung um so mehr erfolgen mußte, als in Folge des Seegefechtes bei Jasmund des Königs Majestät einen Kapitän zur See zum Contre-Admiral ernannt haben." Die Gehaltserhöhung der bisherigen 56 Stellen der Lieutenants zur See und ihre Vermehrung um 7 bis auf 63 L. z. S. erheischt eine Mehrausgabe von 9850 Thlr. für das laufende Jahr. Es sind jetzt im Dienst 26 Kapitän-Lieutenants und 37 Lieutenants zur See. Die Stellen der ersteren sind in zwei Klassen getheilt. Die K.-L. 1. Klasse sind in ihrem Gehalt bis auf 1450 Thlr. verbessert; die der 2. Klasse und die Lieutenants zur See beziehen nach wie vor 900 und 500 Thlr. — Aus den 20 Fähnrichen zur See sind 38 Unter-Lieutenants zur See mit 400 Thlr. Gehalt und dem Range der Seconde-Lieut. der Landarmee geworden. (Mehrausgabe 10,700 Thlr.)

An See-Offizier-Aspiranten fehlt es nicht mehr wie bisher; in Folge dessen konnte das See-Cadetten-Institut aufgehoben werden, die See-Offizier-Aspiranten treten jetzt mit der erforderlichen schulwissenschaftlichen Bildung ein, werden ein Jahr lang auf einem in Dienst gestellten Schiffe praktisch ausgebildet, können dann die Berufs-Prüfung zum See-Cadetten ablegen, fahren demnächst zwei Jahre in dieser Charge und machen sodann einen berufswissenschaftlichen Cursus auf der Marine-Schule behufs Ablegung des See-Offizier-Examens durch. Mit der Ernennung zum See-Cadetten gehören sie zu den Marine-(Matrosen-)Unteroffizieren, deren niedrigste Gehaltsklasse mit 180 Thlr. angesetzt ist. Ihre Zahl ist um 20 vermehrt, die Gehaltserhöhung beträgt für dies Jahr 7,680 Thlr. Von ferneren Mehrausgaben dieser Kategorie erwähnen wir: Gehalt für 4 Deck-Offiziere 1. Kl. und 13 Deck-Offiziere 2. Kl. 6,680 Thlr. Zulage für die acht neuen Maschinisten 1,600 Thlr. Löhnung für 45 Matrosen-Unteroffiziere (13 1. Kl. und 32 2. Kl.) 8,800 Thlr., für 300 Matrosen (je 75 der 4. Kl.) 32,400 Thlr., Löhnungs-Erhöhung der Schiffsjungen um 6 Thlr.: 1800 Thlr., Löhnung für 16 Maschinisten-Maate 3360 Thlr., für 65 Heizer (16 in der 1., 2. und 3. Kl., 17 in der 4. Kl.) 6984 Thlr., Zulage für die 16 Maschinisten-Maate und die 65 Heizer 4860 Thlr. Für Seezulagen 27,000 Thlr. (statt 15,000 Thlr. im v. J.) Tafel- und Schiffs-Verpflegungs-Gelder 222,000 Thlr. (statt 175,000 Thlr. im v. J.) Zulage der Marine-Aerzte für Dienstzeit zu See 1320 Thlr., wobei veranschlagt sind 3 Aerzte mit 4jähr. Fahrzeit à 120 Thlr., 4 mit 3jähr. à 90 Thlr., 5 mit 1jähr. à 30 Thlr. Mehrausgabe in Folge Etatisirung des Lootsen-Personals an der Jade von 3,230 Thlr., da die Zeit näher rückt, wo der Vorhafen der Jade zur Aufnahme von Schiffen geöffnet werden wird.

Im laufenden Jahre werden die Schleusenbauten an der Jade fortzusetzen und die Kaymauern des Vorhafens weiter auszuführen sein. Der Bau der beiden Trocken-Docks am Binnenhafen, der viele Zeit verlange, ist jetzt zu beginnen und nach Eröffnung der Schleusen und des Kanals gleich zu vollenden. Im Jahre 1865 wird der Bau der Schrauben-Corvetten Hertha und Medusa, und der Dampfkanonenboote Drache und Meteor vollendet, desgleichen der Bau des Arminius und des in Bordeaux angekauften Widderschiffs und der Bau einer Panzerfregatte in Angriff genommen werden.

In der Ostsee fehlt ein eigenes Dock, um völlig armirte Kriegsschiffe aufzunehmen, da das schwimmende Dock des Schiffsbaumeisters Klawitter in Danzig nur für kleinere Schiffe bis zu 15 F. Tiefgang benutzbar ist. Die Fregatten „Gefion" und „Thetis" können nur nach gänzlicher Abrüstung darin gedockt werden, die gedeckten Korvetten sogar nur, wenn Maschinen und Kessel zuvor herausgenommen werden. Da das Dock außerdem alt und von Holz ist, so ist das Docken darin gefährlich. Die Benutzung ausländischer Docks ist kostspielig, macht von dem Willen fremder Regierungen abhängig, und wird in Kriegszeiten nachtheilig und gefährlich, wie der letzte Krieg gezeigt hat. Schon im Nachtrags-Etat pro 1863, der nicht mehr zu Stande kam, war ein Betrag zum Beginn eines schwimmenden eisernen Docks in Swinemünde aufgeführt. Bei der Dringlichkeit des Bedürfnisses sind die Einleitungen zum Bau getroffen, die ersten nöthigen Mittel im Extraordinarium von 1864 mit 100,000 Thlr. in Zugang gestellt, und im Extraordinarium für 1865 eine zweite Rate von 30,000 Thlr. angesetzt. Schließlich bemerken wir noch, daß der dänische Krieg die Beschaffung der Materialien zum Bau des Kriegshafens an der Jahde einigermaßen gestört hat, und daß der Bau der ersten Seeschleuse durch Unterwaschung einzelner Theile der aus Beton-Masse bestehenden Fundamente und durch das Eindringen des feinen Triebsandes in das Innere der Schleusenbaugrube einigen Aufenthalt erlitten hat. Die Bohrungen nach Trinkwasser haben bis jetzt eine Tiefe von 628 F. erreicht, und dauern fort.

[Coalitionsrecht.] Der seit vorigem Monat hier erscheinend „Social-Demokrat', welcher die Lassalle'schen Principien vertritt, bringt folgende Nachricht, wie er sagt, aus glaubbarer Quelle: „Bekanntlich hat die Fortschrittspartei unter dem Druck der allgemeinen Arbeiter-Versammlung, welche am 22. Jan. hier stattfand, im Abgeordnetenhause einen Antrag auf Gewährung des Coalitionsrechtes eingebracht. Allein sie hat sich nicht zu dem Entschlusse zu ermannen vermocht, ganz und voll der Arbeiterklasse ihr Recht zu Theil werden zu lassen; nur die theilweise Abschaffung der Ausnahme-Strafbestimmungen, unter denen die Arbeiter stehen, hat die „liberale" Fortschrittspartei beantragt. Nun hören wir heute, daß die Regierung eine Vorlage einbringen wird, in welcher den Arbeitern unter Aufhebung sämmtlicher Ausnahme-Strafbestimmungen, also ohne alle Beschränkung, das Coalitionsrecht ertheilt wird."

[Der Legationsrath a. D. und Rittergutsbes. Kupfer,] eine bekannte Persönlichkeit, ist gestern Früh nach kurzer Krankheit gestorben. (Er war 1848 in der National-Versammlung Stellvertreter des in Wirsitz gewählten Prinzen von Preußen.)

[Herr v. d. Heydt, als er noch liberal war.] Die L. L. C. schreibt: Aus den vorgestrigen Berathungen der vereinigten Commissionen für Finanzen und Handel, deren bis jetzt erzielte Resultate wir in der letzten Nummer mitgetheilt haben, erfährt man heute noch einige interessante Momente. Der Vorsitzende Abg. v. Rönne verwies auf die Verhandlungen des vereinigten Landtages aus dem Jahre 1847, wo es sich um die Botschaft wegen einer Anleihe zur Ausführung der preußischen Ostbahn handelte, und wo es gerade die ostpreußischen Abgeordneten waren, welche trotz ihrer persönlichen Interessen für die Ablehnung stimmten, so lange der Landesvertretung keine Controle über die Verwendung der geforderten Mittel zustehe. Der Abgeordnete v. Rönne verwies besonders auf die damaligen Reden der Landtags-Abgeordneten v. Vincke, v. Saucken, v. Auerswald u. a. Besondere Heiterkeit erregte in der Commission die Verlesung des Schlußsatzes aus der Rede des Landtags-Abgeordneten v. d. Heydt gegen die Anleihe vom 8. Juni 1847, welche also lautet: . . . . . „Aber abgesehen davon, hindert uns eine ernste Pflicht, die wir dem Lande gegenüber zu erfüllen haben, heut eine zustimmende Erklärung zu ertheilen. So lange wir uns nicht in der Lage befinden, die Verwendung in regelmäßig wiederkehrenden Perioden controliren zu könkönnen, so lange werden wir consequent mit dem Votum in Betreff der Landrentenbanken uns in der unangenehmen, ja höchst peinlichen Nothwendigkeit befinden, unsere Zustimmung zu allen Anleihen versagen zu müsseu, und zwar nicht aus Parteizwecken u. s. w. u. s. w., ... sondern weil es eine ernste Gewissenspflicht erscheint, eine Gewissenspflicht, die höher steht, als alle anderen Pflichten, und die deshalb auf Anerkennung Anspruch hat. Ich hoffe und wünsche, daß die Zeit nahe sei, in welcher wir der Staatsregierung zu allen großen Zwecken unsere Unterstützung werden angedeihen lassen können. Unter den gegenwärtigen Umständen halte ich mich verpflichtet, gegen die Anleihe zu votiren." Im Uebrigen gingen die meisten der Votanten für den Eintritt in die Berathung von der Ansicht aus, daß es sich nicht um eine Anleihe, sondern um Bewilligung einer Garantie handle.

= [Der Gregy'sche Mordprozeß] ward heute vor dem Ober-Tribunal in Folge der eingelegten Nichtigkeitsbeschwerde verhandelt. Es wurde beschlossen, Beweis darüber zu erheben, ob während der Berathung der Geschworenen unbefugte Personen (es heißt der Restaurateur) Eintritt in das Zimmer derselben erlangt haben, und ob ein als Sachverständiger vernommener Zeuge (Dr. Lyk) als solcher vereidet worden sei. Erweist sich dies nicht oder erweist sich der erste Fall, so ist die Verweisung des Prozesses vor ein neues Schwurgericht wahrscheinlich.

[Die kölner Erzbischofswahl.] Der telegraphisch gemeldete Artikel der „Kreuzztg." lautet: Die augsburger „Allg. Zeitung" enthält über die Lage der Angelegenheit wegen der Erzbischofswahl in Köln Mittheilungen, welche namentlich in Betreff des neuesten Stadiums der Angelegenheit völlig irrthümlich sind. Es darf versichert werden, daß zwischen dem römischen Stuhl und dem diesseitigen Hofe Differenzen über die weitere Behandlung der Angelegenheit seither durchaus nicht existiren; auch ist zu hoffen, daß solche nicht eintreten werden.

Kolberg, 30. Jan. [Zur Bestätigungs-Geschichte.] Die städtische Deputation, welche am 27. d. M. von hier nach Berlin und Stettin ging, um mit dem Minister des Innern, sowie mit dem Oberpräsidenten, wegen Bestätigung des Kreisrichter Haken zum Bürgermeister der Stadt Kolberg Rücksprache zu nehmen, ist gestern von Berlin zurückgekehrt. Wie die „Z. f. P." hört, hat der Oberpräsident wegen Unwohlseins die Deputation zu seinem Bedauern nicht annehmen können, aber gebeten, ihm die Angelegenheit schriftlich vorzutragen, was sofort geschehen ist. Der Minister des Innern dagegen hat die Deputation empfangen, und scheinen die Aussichten auf eine Bestätigung nicht gerade ungünstig zu sein.

Halle, 30. Jan. [Das Bankgeschäft Bettega u. Co.] hat fallirt, und der Bankerutt droht größere Dimensionen anzunehmen, als es anfangs schien. Wie man hört, ist der Chef der Firma schon seit einigen Tagen spurlos verschwunden, und es sollen bereits Dinge zu Tage getreten sein, welche mehr als lebhaft an die Affaire Güldenfuß erinnern, die unsere Stadt in der letzten Zeit auf eine so ominöse Weise in aller Leute Mund brachte. Man will die Passiva bereits auf die Höhe von 200,000 Thaler ermittelt haben. Doch ist es gegenwärtig noch schwer, das Falsche von dem Wahren zu sichten. So viel aber scheint leider festzustehen, daß unter den Gläubigern sich auch eine Menge von kleineren Leuten befindet, die im Vertrauen auf die Redlichkeit des Bankiers ihr ganzes Hab und Gut ihm anvertrauten.

Aus Hohenzollern, 29. Jan. [Die päpstliche Encyklica.] Heute wurde die päpstliche Encyklica in allen katholischen Kirchen der Hohenzollernschen Lande von der Kanzel verkündigt. (Schw. M.)

Deutschland.

Heidelberg, 29. Januar. [Conferenz von Standesherren.] In den jüngsten Tagen war eine Anzahl würtembergischer und badischer Standesherren, darunter die Fürsten von Löwenstein-Werthheim, von Hohenlohe (sämmtliche Linien) und andere zur Besprechung verschiedener Standesinteressen hier versammelt. In ihrer Begleitung befanden sich als Sachverständige mehrere im juristischen oder im cameralistischen Fache bei ihnen angestellte Beamte. (Frkf. P. Z.)

Kassel, 29. Jan. [Domänen. — Spielpacht.] In der gestrigen Sitzung der Ständeversammlung wurde der Beschluß gefaßt, die Staatsregierung dringend zu ersuchen, den Ministerialbeschluß von 1861 aufzuheben, nach welchem die Pächter von Staatsdomänen, die nach unserem Staatsrecht nicht Eigenthum der Landesherrschaft, sondern des Staats sind, trotzdem Verzicht leisten müssen auf denjenigen Wildschadenersatz, welchen ihnen die Hofkasse zu leisten haben würde. Bei einzelnen Domänen soll sich dieser Wildschaden auf 10, 20, ja 50 pCt. des Pachtbetrags belaufen und es leuchtet ein, daß der Pächter, wenn er auf den Ersatz — zu Gunsten des Hofs — verzichten muß, desto geringeren Pacht zahlt an den Staat. — In Betreff der Spielpachten wurde beschlossen, den Ertrag derselben für 1866 zu streichen, da die Verträge im Februar und Dezember d. J. ablaufen und nicht wieder erneuert werden sollen. Auch die Staatsregierung will diese Erneuerung nicht.

Hamburg, 30. Jan. [Anscharfeier.] Der Senat hat in Verbindung mit der am nächsten Sonntage — 5. Februar — zu veranstaltenden kirchlichen Feier des 1000jährigen Todestags Anschar's, des ersten hamburger Erzbischofs, eine allgemeine Kirchenkollekte zum Besten des Vereins der Gustav-Adolph-Stiftung bewilligt. Zur Ansgarius-Feier wird auch der Bischof von Osnabrück hier eintreffen. Die Predigten in den katholischen Kirchen Hamburgs und Altona's werden geborene Hamburger, und zwar Convertiten, halten; Pater Augustin (Cohen), der in Altona predigen soll, hat sein Domicil in Paris; er war früher Jude und ist jetzt Barfüßermönch; Pater Hugues, früher Protestant, kommt aus Trier; Petersen, früher ebenfalls Protestant und auch ein geborener Hamburger, ist als Jesuitenmissionär in Indien thätig. (N. Z.)

Kiel, 31. Januar. [Verkehrswesen.] Der „Kieler Ztg." wird aus dem mittleren Holstein geschrieben: „Mag die politische Färbung des Einzelnen sein, wie sie wolle, ob für oder gegen den Anschluß, jedem unparteiischen Freunde des Fortschritts muß es angenehm auffallen, wenn man sieht, wie unter preußischer Leitung das Verkehrswesen einen so schnellen Aufschwung nimmt, ein Punkt, in welchem wir noch weit zurück sind."

Rendsburg, 30. Jan. [In der gestrigen Sitzung des Ausschusses] der schleswig-holsteinischen Vereine wurde beschlossen, wegen täglich eintreffender Zurückziehungen der Anträge auf eine Delegirtenversammlung, erst Vorfrage hierüber durch Rundschreiben an die Einzelvereine zu erlassen, sowie die Einzahlung der Beiträge an die Ausschußkasse von Neujahr ab zu sistiren. (Itzeh. Nachr.)

Flensburg, 30. Jan. [Die Civilregierung.] Heute ist der Frhr. v. Halbhuber bereits nach Schleswig abgereist; morgen folgt ihm Herr v. Zedlitz. Die Beamten der obersten Civilbehörde und der schleswig-holsteinischen Regierung siedeln größtentheils heute über. — Hier sind die Beamten des Zolldirectorats von Kiel eingetroffen. — Von dem Regierungs-Präsidenten v. Zedlitz wurde gestern den Behörden ein Abschiedsdiner gegeben. In einem Toast auf die Stadt Flensburg sprach derselbe aus, daß er sehr gern in Flensburg war, und bat die anwesenden Vertreter der Stadt, der Bürgerschaft seinen Dank für die freundliche Aufnahme zu überbringen. (Nordd. Z.)

Italien.

Turin, 28. Januar. [Die neuesten Unruhen. — Parlamentarisches. — Die Encyklica.] Leider hat die Beseitigung über die September-Ereignisse nicht jene Versöhnung der Parteien herbeigeführt, auf welche es dabei im Grunde abgesehen war. Dieselben stehen mit unverminderter Gereiztheit einander gegenüber, und die so dringenden Arbeiten des Parlamentes werden nothwendig darunter leiden. Die Regierung wird dadurch in Verlegenheit gebracht; denn da nun die piemontesischen Deputirten gegen das Cabinet arbeiten, wird es Gefahr laufen, bei erster Gelegenheit in der Minderheit zu bleiben. Die Kammer wird daher möglichst bald aufgelöst werden und man wird sich auf die Verhandlung der allernothdigsten Gesetz-Vorschläge beschränken. — Die gestern gemeldete Verwerfung des Boggio'schen Vorschlages hat einen guten Eindruck gemacht und wird die Regierung moralisch decken. — Der Justiz-Minister hat folgende drei Fragen an den Staatsrath gerichtet: 1) Ob es den Gesetzen des Reiches und den Vorrechten der Krone gemäß sei, daß die Regierung der letzten päpstlichen Encyklica das Exequatur verleihe, indem sie die Artikel besonders bezeichnet, welche kraft der erwähnten Gesetze und Vorrechte verboten werden können? 2) Ob die Bischöfe, welche die päpstliche Encyklica veröffentlicht und mit einem Commentar begleitet haben, noch ehe sie die Bewilligung dazu erhalten, vor dem Gesetze verantwortlich sind? 3) Ob die Veröffentlichung

der Encyklica mit Berücksichtigung der dem Lande gewährten Preßfreiheit ohne Verletzung der verfassungsmäßigen Rechte gestattet werden könne? — Die Oppositions-Journale, wie „Le Alpi“, „Il Diritto“ und „Gazzetta del Popolo“, führen eine überaus heftige Sprache.

Großbritannien.

E. C. **London,** 30. Jan. [Die Eröffnung der deutschen Turnhalle] hat am letzten Sonnabend in London stattgefunden. Von allen Gesellschaften, welche von londoner Deutschen gestiftet worden sind, ist es der Turnverein, der sich zugleich durch die Zahl seiner Mitglieder und den einheitlichen Charakter seiner Bestrebungen am meisten auszeichnet. Begründet im Jahre 1861, hat er sich in raschem Anwuchse schon auf 500 Mitglieder erweitert, in welchen alle Klassen — leicht erklärlich aber im vorwiegenden Maße der Kaufmannsstand — vertreten sind. Nicht zu übersehen ist freilich, daß auch die englische Nationalität etwas mehr als zweihundert ihrer Söhne zu dem Vereine gestellt hat, ohne daß jedoch der wesentlich deutsche Geist, der das Ganze beseelt und leitet, eine Beeinträchtigung erlitten hätte. Die stetig zunehmende Ausdehnung des Vereins machte die Erwerbung und die allen seinen Zwecken entsprechende Ausrüstung eines eigenen Locales zu einem unabweisbaren Bedürfnisse. Die Errichtung einer der Gesellschaft als Eigenthum angehörenden Turnhalle wurde beschlossen und zur Herbeischaffung der Gelder die Ausgabe von Actien angeordnet. Mit frischer Regsamkeit ward das Werk in Angriff genommen und in verhältnißmäßig kurzer Zeit zu Ende geführt. Den Bauplan entwarf der Architekt Grüning.

Spanien.

Madrid, 25. Jan. [Aus dem Senat.] Die „Epoca“ berichtet über die Verhandlungen, welche in einer der letzten Sitzungen des spanischen Senats vorgekommen sind. Der Herzog von Tetuan (Marschall O'Donnell), sprach die Befürchtung aus, daß nach dem Aufgeben von San Domingo die Vereinigten Staaten Tausende von befreiten Negern dorthin senden würden, und daß die zukünftige Republik Expeditionen absenden werde, welche die Brandfackel nach der Insel Cuba übertragen werden, so daß alsdann der Einfluß Spaniens in Amerika vollständig zerstört sei. Auf diesen Punkt seiner Rede, welcher ein großes Aufsehen erregte, antwortete General Concha mit einer lebhaften Erwiderung, indem er behauptete, dies sei unmöglich; daß, ohne die Redlichkeit der alten Antillen in Betracht zu ziehen, Spanien über mehr als genügende Mittel gebiete, jede Expedition der Bewohner von Hayti zu hindern, und daß es im Gegentheil in Amerika stärker sein werde, wenn es das Blut seiner Soldaten nicht in einem unfruchtbaren und ruhmlosen Kampfe vergeude, wie der auf San Domingo es sei. Der Marquis von Havannah antwortete dem Herzog von Tetuan, daß, obgleich er sein (O'Donnell's) großes militärisches Talent, seinen verdienten Einfluß und das Gewicht seines Namens bei der Armee vollkommen anerkenne, er dennoch glaube, daß die vollständige Pacificirung von San Domingo schwerer in der Ausführung sein dürfte, als ein Feldzug in Afrika, denn dort, auf San Domingo, gilt es, nicht sowohl Armeen als vielmehr Schatten zu bekämpfen, welche durch ihre Urwälder und ein tödtliches Clima geschützt seien. Er fügte hinzu, daß ungeachtet der Siege der spanischen Armee die Empörungen sich ununterbrochen folgten, einerseits von Hayti und den Verein. Staaten, andererseits von dem wilden Geiste der Bewohner von San Domingo unterstützt.

Rußland.

⊙ **Warschau,** 31. Jan. [Aufhebung einer polizeiwillkürlichen Ordre.] Sie wissen, daß unser Ober-Polizeimeister verboten hat, daß Jemand mehr als 12 Personen bei sich bewirthe, ohne das Vorhaben früher der Polizei angemeldet zu haben. In Folge hiervon sind derartige Fälle, wie Ihr Correspondent einen früher mitgetheilt, daß nämlich ein Polizist mitten in eine anständige Privatunterhaltung kam, um Wirth und Anwesende zu beaufsichtigen, fast in jeder vornehmen Familie, die Gäste bei sich aufzunehmen pflegt, vorgekommen, und es konnte nicht fehlen, daß auch hochstehende Russen, die bei solchen Unterhaltungen anwesend waren, die Süßigkeiten dieser Controle kennen lernten. Diese Herren erhoben ihre einflußreichen Stimmen bei dem General Berg, der dem Ober-Polizeimeister befahl, die Ordre zu annulliren. In der That brachte die gestrige „Polizei-Zeitung“ die Bekanntmachung, daß jene Vorschrift nur auf öffentliche oder sehr große Privat-Gesellschaften Bezug habe, bei welchen eine Anmeldung bei der Polizei deshalb erforderlich sei, damit die äußere Ordnung (etwa beim Auffahren) gewahrt werde. Die hochstehenden Herren, welche die Unzulässigkeit dieser Vorschrift des Ober-Polizeimeisters aus eigener Erfahrung kennen gelernt haben, mögen daraus eine Lehre ziehen, wie gefährlich die Polizeiwillkür in denjenigen Kreisen wirken muß, in welche das Auge hochstehender Herren nicht dringt.

Amerika.

Mexico. [Das die Kirchengüter betreffende Decret des Kaisers] lautet, wie folgt:

Mexico, 27. Dezember.

Mein lieber Minister Escudero! Zur Beseitigung der Schwierigkeiten, welche sich wegen des Reformgesetzes erhoben haben, schlagen wir die Anwendung eines Mittels vor, welches, während es den Anforderungen des Landes genügt, den Frieden in den Gemüthern und die Ruhe im Gewissen aller Bewohner des Reiches wieder herstellen soll. Zu diesem Zwecke knüpften wir, als wir uns in Rom befanden, Unterhandlungen mit dem heiligen Vater, als dem allgemeinen Haupte der katholischen Kirche, an. Der päpstliche Nuntius weilt gegenwärtig in Mexico, hat jedoch zu unserm äußersten Erstaunen erklärt, daß er ohne Instructionen sei und dieselben von Rom aus erwarten müsse. Die unnatürliche Lage, in welcher wir uns sieben Monate lang mühselig hingeschleppt haben, verträgt kein Zögern, sondern erheischt eine sofortige Lösung. Demgemäß beauftragen wir Sie, sofort die geeigneten Maßregeln vorzuschlagen zu dem Zwecke, daß das Recht ohne Ansehen der Person gehandhabt werde; daß die durch diese Gesetze geschaffenen berechtigten Interessen unter Abhilfe der in ihrem Namen verübten Ausschreitungen und Ungerechtigkeiten sicher gestellt werden; daß für die Aufrechterhaltung des öffentlichen Gottesdienstes und den Schutz anderer unter die Obhut der Religion gestellten heiligen Dinge Sorge getragen werde; und schließlich, daß im ganzen Lande die Sacramente gereicht und andere Functionen des heiligen gottesdienstlichen Amtes ausgeübt werden, ohne irgend welche Kosten oder Lasten für das Volk. Zu diesem Zwecke werden Sie uns vor Allem die Revision der in Bezug auf die Besitzungen zur todten Hand und die Nationalisirung der Kirchengüter abgeschlossenen Geschäfte vorschlagen und dabei von dem Grundsatze ausgehen, daß Verkäufe, die ohne Betrug und den Gesetzen gemäß, welche eine solche Amortisation verfügten, bewerkstelligt wurden, zu ratificiren sind. Kurzum, seien Sie im Sinne einer freien und großartigen Toleranz thätig, lassen Sie jedoch nicht außer Acht, daß die Staatsreligion die römisch-katholische und apostolische ist. Maximilian.

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

Brüssel, 1. Febr. Die Repräsentantenkammer hat heute das Kriegsbudget mit 65 Stimmen gegen 29 votirt. 8 Deputirte enthielten sich der Abstimmung.

---

⁴ **Görlitz,** 1. Febr. [Preßprozeß. — Obertribunals-Erkenntniß.] Heute stand ein Preßprozeß gegen den Redacteur und den früheren Verleger des „Niederschl. Ztg.“ wegen eines Leitartikels über den wiener Frieden, der vor der Ratifikation und Publikation desselben gedruckt war, vor der Abtheilung des hiesigen Kreisgerichts für Vergehen an. Die Staatsanwaltschaft hatte darin eine Schmähung von Anordnungen der Obrigkeit gesehen und deshalb die Anklage erhoben, gegen den damaligen Verleger, den jetzigen Prokuristen der Crüsemannschen Buchhandlung, O. Bierling, auf Grund des § 35, weil er nicht den Namen des Verfassers genannt hat. Die Angeklagten bestritten die Verbreitung, da sofort nach der Confiscation die an die Post und zwei Distributeure versendeten Zeitungen zurückgeholt worden sind, ohne daß auch nur ein Exemplar verausgabt gewesen wäre, und überdies die Strafbarkeit des Artikels, da ein Tadel eines Vertrags, der noch nicht perfekt geworden, doch unmöglich als Schmähung einer obrigkeitlichen Anordnung angesehen werden könne. Ueberdies bestritten sie dem Gerichtshofe das Recht, nach dem Namen des Verfassers zu fragen, da nach einem neueren Erkenntnisse des Obertribunals in dem gegen sie geführten Prozesse wegen des Leitartikels in Nr. 1 von 1864 die Auffassung, als fordere der Obertribunalsbeschluß vom 22. Febr. 1864 die Namhaftmachung des Verfassers unbedingt, für rechtsirrthümlich zu halten ist. Das interessante Erkenntniß, das in den juristischen Kreisen nicht minder Aufsehen erregen wird, als in den journalistischen, spricht es mit dürren Worten aus, daß nach dem Wortlaut des § 35 des Preßgesetzes von dem Verleger nicht verlangt werden kann, daß er den Verfasser eines incriminirten Artikels nenne, denn es heiße dort ausdrücklich: „Herausgeber oder Verfasser.“ Die Auffassung des Appellationsgerichts, wonach es bei einer cautionspflichtigen Zeitung nur interessiren kann, den Verfasser des betreffenden Artikels zu ermitteln und darum der Verleger verpflichtet ist, diesen nachzuweisen, wird vom Obertribunal als ein rechtlicher Irrthum erklärt. Das hat freilich das Obertribunal nicht abgehalten, gegen den Verleger O. Bierling trotzdem auf Concessionsentziehung und zwar nicht blos rücksichtlich des Gewerbes als Zeitungsverleger resp. Verkäufer, sondern auch rücksichtlich seines Gewerbes als Buchhändler ꝛc. zu erkennen, und zwar, weil er nicht einen Andern, als den verantwortlichen Redacteur seiner Zeitung, als Herausgeber genannt habe. Als Herausgeber definirt es den, welcher der Zeitung den betr. Artikel zum Zweck des Abdruckes zugeführt habe. Daß das bei einer kleinen Zeitung, bei der das ganze Redactionspersonal aus einem Einzigen besteht, der verantwortliche Redacteur ist, liegt auf der Hand. Aber das Obertribunal scheint sich in dem Irrthume befunden zu haben, daß die Redactionsverhältnisse allenthalben so seien, wie bei der „Kreuzzeitung“, wo allerdings der verantwortliche Redacteur nichts mit der Herausgabe zu thun hat. Jedenfalls verdient das Obertribunalserkenntniß um deswillen Beachtung, weil es der gegenwärtigen, übrigens von nicht wenigen Appellationsgerichten nicht gutgeheißenen Praxis ein Ende macht, wonach der Verleger genöthigt wird, den Namen des Verfassers zu nennen. Von juristischem Interesse ist ferner die Thatsache, daß das Obertribunal dem ꝛc. Bierling die Concession aberkannt hat, obwohl die Gerichte erster und zweiter Instanz den Redacteur als „den nachgewiesenen Herausgeber“ anerkannt haben, und nach dem Obertribunals-Erkenntniß nur die Nennung des Herausgebers Pflicht des Verlegers ist. Der ꝛc. Bierling ist diesmal also verurtheilt, obwohl er die volle Wahrheit gesagt hat.

Meteorologische Beobachtungen.

Der Barometerstand bei 0 Grd. in Pariser Linien, die Temperatur der Luft nach Reaumur.	Barometer.	Luft-Temperatur.	Windrichtung und Stärke.	Wetter.
Breslau, 1. Febr. 10 U. Ab.	325,06	−4,0	O. 1.	Trübe.
2. Febr. 6 U. Mrg.	324,58	−4,0	O. 0.	Trübe.

Breslau, 2. Febr. [Wasserstand.] O.-P. 16 F. — Z. U.-P. 3 F. — Z. Eisstand.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 1. Febr., Nachm. 1 Uhr. Bei Abgang der Depesche wurde die 3proz. Rente zu 67, 20, Credit-Mobilier zu 977, 50, Italien. Rente zu 65, 25, Staatsbahn zu 450, Lombarden zu 545 gehandelt. Die Haltung der Börse ist sehr fest.

Paris, 1. Febr., Nachm. 3 Uhr. Die Börse war anfänglich fest. Die Hausse erschien gesichert, aber ungünstige Berichte über die londoner Börse und Gerüchte von erneuten Ruhestörungen in Turin beunruhigten. Das Gerücht, daß viele Stücke abgenommen werden würden, fand keine Bestätigung. Die Contremine benutzte aber dasselbe, um die Course zu drücken. Bald waren alle Effekten niedriger und angeboten. Die 3proz. begann pr. Ende Februar zu 67, 42½, hob sich auf 67, 47½, fiel bis 67, 20 und schloß in matter Haltung zu diesem Course. Die Italien. Rente, die zu 65, 20 begonnen, fiel bis 64, 90 und schloß zur Notiz. Credit-Mobilier eröffnete zu 975, ging bis 977, 50 hinauf und wich schließlich bis 967, 50, Lombarden schlossen in Folge eines Gerüchtes, daß ein Arrangement mit Italien erzielt sei, in fester Haltung zu 547, 50. Am Schlusse der Börse blieb außer Credit-Mobilier und Lombarden alles angeboten. Per Liquidation eröffnete die 3proz. zu 67, 20, hob sich auf 67, 25, wich bis 66, 90 und wurde schließlich zu 66, 95 gemacht. Consols von Mittags 1 Uhr waren 89⅝ gemeldet. — Schluß-Course: 3proz. Rente 67, 20. Italien. 5proz. Rente 65, —. 3proz. Spanier 40½. 1proz. Spanier —. Oesterr. Staats-Eisenb.-Aktien 450, —. Credit-Mobilier-Aktien 967, 50. Lomb. Eisenb.-Aktien 547, 50.

London, 1. Febr., Nachm. 4 Uhr. Consols 89⅝. 1proz. Spanier 40. Sardinier 79. Mexikaner 28¼. 5proz. Russen 90½. Neue Russen 89½. Silber 61½. Türk. Consols 52⅝.

Der Wechsel-Cours auf London stand 225½, Goldagio 103½, Baumwolle 98, Bonds 108⅜.

Wien, 1. Februar. Fest. 5prozentige Metalliques 72, 10. 1854er Loose —, —. Bank-Aktien 813, —. Nordbahn —, —. National-Anleihe 79, 80. Credit-Aktien 190, 60. Staats-Eisenbahn-Aktien-Cert. 204, 20. Galizier 225, 50. London 113, 70. Hamburg 85, 70. Paris 45, 10. Böhm. Westbahn 164, . Neue Loose 127, 50. 1860er Loose 95, 50. Lombard. Eisenbahn 247, —. Neueste Lotterie-Anleihe 87, 60. Neueste Anleihe 85, —.

Wien, 1. Febr. Bei der heutigen Ziehung der 1860er Loose wurden folgende Serien gezogen: 82 252 435 578 696 808 1065 1214 1262 2816 3011 3697 4490 5253 5676 6269 6330 6419 6906 7046 7273 8327 8361 8386 10,030 10,319 10,434 11,068 11,123 11,354 11,566 12,065 12,118 12,200 12,727 12,980 13,234 13,262 13,856 14,040 14,387 14,625 14,661 14,719 14,787 15,044 15,776 16,142 16,298 16,609 17,283 17,360 17,899 18,371 18,978. Bei der heutigen Verloosung der alten Staatsschuld wurden die Serien 236 und 252 gezogen.

Frankfurt a. M., 1. Febr., Abends. Im heutigen Privat-Verkehr in der Effektensocietät setzten die Amerikaner zu 54¾ ein, stiegen nach Bekanntwerden der amerikanischen Post rapid bis 57, wichen auf 55¼ und hoben sich schließlich bei fortwährend sehr bedeutenden Umsätzen auf 56¼. Die 1860er Loose wurden zu 85¼—85¾, National-Anl. zu 69, Credit-Aktien zu 197¾ bis 198½ gehandelt.

Frankfurt a. M., 1. Febr. Nachm. 2 Uhr 30 M. Bei sehr fester Haltung sehr bedeutendes Geschäft. Neue Finnländische Anleihe 83¼. Nach Schluß der Börse Amerik. 54⅜. Schluß-Course: Ludwigsh.-Bexb. 146¼ B. Wiener Wechsel 103½. Darmst. Bank-Aktien 240. Darmst. Zettel-Bank 256 B. 5proz. Metalliques 62¼. 4½proz. Metalliques 55¾. 1854er Loose 76¼. Oesterr. National-Anl. 69. Oesterr.-Französ. Staats-Eisenbahn —. Oesterreich. Bank-Antheile 844. Oesterreich. Credit-Aktien 198. Oesterr. Elisabet-Bahn 117¾ B. Rhein-Nahebahn 27. Hess. Ludwigsbahn 135¼. 1860er Loose 85½. 1864er Loose 91. Böhm. Westbahn 72¾ G. Finnländ. Anl. —. 6% Vereinigte Staaten-Anl. pr. 1882 54.

Hamburg, 1. Febr., Nachm. 2½ Uhr. Recht fest bei lebhaftem Geschäft. Schluß-Course: National-Anl. 68½. Oesterr. Credit-Aktien 83. Vereinsbank 107. Norddeutsche Bank 116¼. Rheinische 108½. Nordbahn 73½. Finnländ. Anleihe 82½. 6proz. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1862 49. Disconto 3¾ %.

Hamburg, 1. Febr. [Getreidemarkt.] Weizen und Roggen ruhig. Oel fest, Mai 25¾—25⅞, Oktbr. 25⅝—25½. Kaffeemarkt abwartend; man sieht der Rio-Depesche mit großer Spannung entgegen. Zink fest.

Liverpool, 1. Febr., Nachm. 1 Uhr. [Baumwolle.] 10,000 Ballen Umsatz. Bessere Stimmung. Preise ⅛—1d. höher. Upland 22½, fair Dhollerah 17½, fair Domra 16½—17, Bengal 10.

London, 1. Februar. Getreidemarkt (Schlußbericht). Getreidemarkt unverändert. Bedeutende Hafer-Einfuhr. — Schönes Wetter.

Berlin, 1. Febr. Die Hausse erstreckte sich heute auf alle Effectengattungen ohne Unterschied bei einem ungewöhnlich belangreichen und lebhaften Geschäft. Fast in jeder Kategorie des Courszettel treten Effecten hervor, in denen der Umsatz so beträchtliche Dimensionen erreichte, wie an keiner der lebhaftesten Börsen des vergangenen Monats. Neben der amerikanischen Anleihe wurden Nordbahn, Genfer Creditactien, Rheinische und Oberschlesische Eisenbahnactien in den größten Umsätzen gehandelt. In andern Effecten, in den österreichischen namentlich, kam es nicht weniger zu einer sehr umfassenden Thätigkeit, wenngleich die Abschlüsse die Bedeutung nicht erlangten, wie in den zuvor genannten Papieren. Leichte Bahnactien, die aus verschiedenen ihrer Unternehmungen herrührenden Verhältnissen einen Impuls empfangen haben, wurden von der Speculation mit besonderer Dringlichkeit aufgesucht: Mastrichter und vor Allem Löbau-Zittauer, auch Rhein-Nahebahn, obgleich unseres Wissens nichts eingetreten ist, was gerade dieser Actie irgendwie zu gute gerechnet werden könnte. Weniger belebt war hingegen der Capitalmarkt, völlig unthätig namentlich Eisenbahn-Prioritäten, dagegen wurden 4½ % preußische Anleihen ziemlich viel gehandelt und auch ⅛ besser bezahlt. Ungeachtet des starken Effectenumsatzes blieb Geld doch für Disconten übrig, so daß berliner Banquierwechsel ersten Ranges mit 4% gesucht wurden. (B.- u. H.-Z.)

Berliner Börse vom 1. Februar 1865.

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.	Cours
Freiw. Staats-Anl.	4½	102¼ G.
Staats-Anl. von 1859	5	106 bz.
dito 1850, 52	4	97¼ bz.
dito 1853	4	97¼ G.
dito 1854	4½	102½ bz.
dito 1855	4½	102½ bz.
dito 1856	4½	102½ bz.
dito 1857	4½	102½ bz.
dito 1858	4½	102½ bz.
dito 1864	4½	102½ bz.
Staats-Schuldscheine	3½	91¼ bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	128 B.
Berliner Stadt-Obl.	4½	102⅜ bz.
Pfandbriefe: Kur- u. Neumärk.	3½	87½ bz.
Pommersche	3½	87 G.
Posensche	4	— — —
dito	3½	— — —
dito neue	4	95⅛ bz.
Schlesische	3½	92⅜ bz.
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk.	4	97¼ bz.
Pommersche	4	97¼ bz.
Posensche	4	95¼ G.
Preussische	4	97¼ B.
Westph. u. Rhein.	4	97¾ G.
Sächsische	4	98⅜ bz.
Schlesische	4	98½ bz.

Louisd'or 110⅝ G. | Oest. Bkn. 88⅞ bz.
Goldkronen 9. 7 G. | Poln. Bkn. — — —

Ausländische Fonds.

	Zf.	Cours
Oesterr. Metalliques	5	63½ G
dito Nat.-Anl.	5	70½ à ¾ b.
dito Lott.-A. v. 60	5	84¼ à ¾ bz.
dito dito 64	—	52 bz.
dito 54er Pr.-A.	4	77 G.
dito Eisenb.-L.	—	75 bz.
Russ.-Engl. Anl. 1862	5	88⅜ B.
dito Holl. Anl. 1864	5	88¼ B.
dito Poln. Sch.-Obl.	4	71½ a ¾ bz.
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	74¾ B.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	89¾ B.
dito à 300 Fl.	5	92½ G.
dito à 200 Fl.	—	— — —
Kurhess. 40 Thlr.	—	54¾ etw. bz
Baden. 35 Fl. Loose.	—	30 G.

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

	Zf.	Cours
Berg.-Märkische	4½	102¼ bz.
dito II.	4½	101½ B.
dito IV.	4½	— — —
dito III. v. St. 3½ g.	3½	82½ bz.
Cöln-Minden	4½	102 B.
dito II.	5	106 G.
dito	4	93⅝ G.
dito III.	4	92½ B
dito	4½	101 G.
dito IV	4	91½ bz.
Cos.-Oderb. (Wilh.)	4	90 B.
Galiz. Ludwigsb.	5	84 G.
Niederschl.-Märk.	4	96¼ B.
dito conv.	4	96¼ bz
dito III.	4	94¼ B.
dito IV.	4½	— — —
Niederschl. Zweigb. Litt. C.	5	— — —
Oberschles. A.	4	96 G.
dito B.	3½	85 G.
dito C.	4	94¾ G.
dito D.	4	94¾ G.
dito E.	3½	83⅞ G.
dito F.	4½	101¼ G.
Oest.-Franz.	3	251 bz.
Oest. südl. St.-B.	3	246½ bz.
Rhein. v. St. gar.	4½	101½ bz.
Rhein-Nahe-B. gar.	4½	100½ bz.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Dividende pro	1862	1863	Zf.	
Aachen-Düsseld.	3½	3½	3½	99½ G.
Aachen-Mastrich	—	—	4	40½ bz.
Amsterd.-Rottd.	6	6¼	4	113½ G.
Berg.-Märkische.	6½	6½	4	135 bz.
Berlin-Anhalt	8½	9¾	4	186½ G.
Berlin-Hamburg	6¼	7¼	4	143 G.
Berl.-Potsd.-Mg.	14	14	4	208 bz.
Berlin-Stettin	7 5/12	8⅓	4	134 bz. (i. D.)
Böhm.-Westb	—	—	5	72 bz.
Breslau-Freib	8	7½	4	138⅛ bz.
Cöln-Minden	12¾	12 11/12	3½	199 G.
Cosel-Oderberg	½	1½	4	56¼ bz.
dito St.-Prior.	—	—	4½	84 bz.
dito dito	—	—	5	89¼ bz.
Galiz. Ludwigsb.	—	—	5	99¾ bz. (i. D.)
Ludwigsh.-Bexb.	9	9	4	145½ G.
Magd.-Halberst.	25½	22⅔	4	214 bz.
Magdb.-Leipzig	17	17	4	253 G.
Mainz-Ludwigsh	7½	7	4	132 bz.
Mecklenburger	2⅓	2½	4	77¾ bz.
Neisse-Brieger	4⅔	4⅓	4	90¼ bz.
Niedrschl.-Märk.	4	4	4	97 bz
Niederschl. Zwgb	2 11/12	2⅔	4	84½ bz.
Nordb., Fr.-Wilh.	3½	3 7/12	4	74¾ 75¼ 75 bz. G.
Oberschles. A	10 13/15	10½	3½	[illegible] à 162 bz.
dito B.	10 13/15	10½	3½	143 b[illegible]
dito C.	10 13/15	10½	3½	161 à 162 bz.
Oestr.-Fr. St.-B.	5	5	5	121, 121¼ bz (i. D.)
Oest. südl. St.-B.	—	8	—	145¼ 146¼ 145¾
Oppeln-Tarn	2½	2½	4	80⅞ bz. (bz. i. D.)
Rheinische	6	6	4	111 bz.
dito Stamm-Pr.	6	6	4	111½ G.
Rhein-Nahebahn	—	—	4	27½ bz.
Rhr. Crf. K. Gldb.	4½	5	3½	101½ G.
Stargard-Posen	6	4⅝	3½	97 B. (i. D.)
Thüringer	7¾	7⅗	4	129¼ G.

Bank- und Industrie-Papiere.

	1862	1863	Zf.	
Berl. Kassen-V.	5 13/30	6	4	132 bz.
Braunschw. B.	4	—	4	87 G.
Bremer Bank	5	5⅘	4	116 B.
Danziger Bank	6	6	4	108 B.
Darmst. Zettelb.	9	6	4	101½ etw. bz. u. G.
Geraer Bank	7½	7	4	109 G.
Gothaer „	5½	6½	4	102⅛ etw. bz. u G.
Hannoversche B.	5	5⅕	4	102 G.
Hamb. Nordd. B.	6	6⅔	4	117½ B.
„ Vereins-B.	6 1/84	6 13/32	4	109 B
Königsberger B.	5½	5⅘	4	105¼ G.
Luxemburger B.	10	9	4	85½ etw. bz.
Magdeburger B.	4 3/10	4½	4	101¼ G.
Posener Bank	5 11/30	5 8/15	4	101¾ etw. bz. u. G.
Preuss. Bank.-A.	6 1/40	7 3/40	4½	153 bz.
Thüringer Bank	3	4	4	79 bz.
Weimar „	5	5½	4	100 bz.
Berl. Hand.-Ges.	9	8	4	114 etw. bz.
Coburg. Credb. A.	8	7	4	103 bz.
Darmstädter „	6½	5½	4	94¾ i P. bz. u. G.
Dessauer „	—	—	4	3¼ p. St etw. bz.
Disc.-Com.-Ant.	7½	6½	4	103½ etw. bz.
Genfer Credb. A.	3½	—	4	42 Anf à 44½ bz.
Leipziger „	3½	4	4	85 [illegible] u G. i. D.
Meininger „	7	7	4	100⅞ bz. u. G.
Moldauer Lds.-B.	2 1/30	2½	4	36⅞ etw. bz.
Oesterr. Credb. A.	8½	6	5	84¾ à ⅞ bz. (i. D.)
Schl. Bank-Ver.	6	6	4	108½ B.
Minerva	—	—	5	28½ etw. bz u. G
Fbr. v. Eisenbbfd.	8½	8	5	110¼ bz. u G.

Berlin, 1. Febr. Weizen loco 45—57 Thl. nach Qualität. — Roggen loco neuer 35¼ Thl. ab Bahn und ab Boden bez., desgl. 35⅛—½ Thl. frei Mühle bez., Febr. 34⅜ Thl. bez. und Gld., ¼ Thl. Br., Febr.-März 34 Thl. bez., Frühjahr 34⅛—34 Thl. bez. und Gld., ⅛ Thl. Br., Mai-Juni 35—34⅞ Thl. bez., Br. und Gld., Juni-Juli 36—35¾—⅞ Thl. bez. und Br., ¾ Thl. Gld., Juli-Aug. 36⅝—½ Thl. bez. — Gerste, große und kleine 27—32½ Thl. pr. 1750 Pfd. — Hafer loco 20½—23 Thl., warthebrucher 21½ Thl., ord. böhm. 21¼—⅞ Thl., feiner uckermärker 22¾ Thl., feiner pomm. 22½—¾ Thl. ab Bahn bez., Lieferung pr. Febr. und Febr.-März 21 Thl. Br., Frühjahr 21¼ Thl. bez., Mai-Juni 21⅞ Thl. Br., Juni-Juli 22½ Thl. nom., Juli-Aug. 23¼ Thl. Br. — Erbsen, Kochwaare 43—50 Thl., Futterwaare 40—43 Thl. — Rüböl loco 11 11/12 Thl. Br., Febr. und Febr.-März 11⅞—⅚ Thl. bez. und Gld., ⅞ Thl. Br., März-April 11 11/12 Thl. Br., April-Mai 11 11/12—23/24—11/12 Thl. bez., Br. und Gld., Mai-Juni dito, Sept.-Okt. 11⅚—¾—17/24 Thl. bez. — Leinöl loco 12⅚ Thl. — Spiritus loco ohne Faß 13—1/12 Thl. bez., Febr. und Febr.-März 13 5/24—¼ Thl. bez. und Br., 5/24 Thl. Gld., März-April 13 7/24 Thl. bez. und Gld., ⅓ Thl. Br., April-Mai 13 13/24—7/12 Thl. bez. und Br., 13/24 Thl. Gld., Mai-Juni 13¾—19/24 Thl. bez., ⅚ Thl. Br., ¾ Thl. Gld., Juni-Juli 14⅛—⅙ Thl. bez. und Br., ⅛ Thl. Gld., Juli-Aug. 14⅜—5/24 Thl. bez., Aug.-Sept. 14⅝—⅔ Thl. bez.

Weizen feine Qualität fest gehalten. Roggen disponible blieb in schwachem Begehr und haben sich Preise gut behauptet, während Termine etwas billiger käuflich waren, besonders stellten sich mehr Verkäufer für die späteren Sichten ein, wogegen in naher Lieferung wenige Abschlüsse zu Stande kamen, im Allgemeinen aber das Geschäft sich in den engsten Grenzen bewegte. Gekündigt 2000 Ctnr. Hafer loco reichlich offerirt. Termine leblos. Rüböl verkehrte in matter Haltung, wozu wohl theils die gelinde Witterung, theils die lustlosen auswärtigen Berichte Veranlassung gegeben haben mögen.

Stettin, 1. Febr. Weizen wenig verändert, loco pr. 85pfd. gelber 47—53 Thl. bez., 83—85pfd. gelber pr. Febr.-März 52¾ Thl. bez., und Br., Frühjahr 54¼ Thl. bez., Gld. und Br., Mai-Juni 55 Thl. Gld., Juni-Juli 56 Thl. Gld., Juli-Aug. 57 Thl. Gld. — Roggen unverändert, pro 2000 Pfd. loco 33½—34½ Thl. bez., Frühjahr 34¼ Thl. Br. und Gld., Mai-Juni 34⅞ Thl. bez., 35 Thl. Br., Juni-Juli 36 Thl. Br. und Gld., Juli-Aug. 37 Thl. Gld. — Gerste loco pr. 70pfd. 28½—30 Thl. bez. — Hafer loco pr. 50pfd. 22½—23 Thl. bez., 47—50pfd. Frühjahr 23¼ Thl. Br., 23 Thl. Gld. — Rüböl behauptet, loco 11⅚ Thl. Br., Febr. und Febr.-März 11¾ Thl. bez. und Br., April-Mai 11 11/12 Thl. bez. und Br., ⅚ Thl. Gld., Sept.-Okt. 11¾ Thl. Br., ⅔ Thl. Gld. — Spiritus behauptet, loco ohne Faß 12⅞ Thl. bez., Febr.-März 12 11/12 Thl. Gld., Frühj. 13⅓ Thl. Gld., Mai-Juni 13⅔ Thl. Gld., Juni-Juli 14 Thl. bez. und Gld., Juli-Aug. 14⅜ Thl. bez., ⅓ Thl. Gld.

Breslau, 2. Februar. Wind: West. Wetter: trübe. Thermometer Früh 2½ Grad Kälte. Bei fehlender Kauflust blieb flaue Stimmung für Getreide vorherrschend, Preise waren schwach behauptet.

Weizen wenig beachtet, pr. 84 Pfd. schles. weißer 50—63 Sgr., gelber 48—57 Sgr., feinste Sorte über Notiz bezahlt, galizischer und polnischer weißer 48—60 Sgr., gelber 48—56 Sgr. feinste Sorte über Notiz bezahlt, erwachsener Weizen 44—48 Sgr. — Roggen flau, pr. 84 Pfd. 38 bis 40 Sgr., feinste Sorte bis 41 Sgr. bezahlt. — Gerste still, pr. 74 Pfd. weiße 36—37 Sgr., gelbe 28—31 Sgr. — Hafer ruhig, pr. 50 Pfd. 24—27 Sgr.

Erbsen und Wicken gefragter. — Oelsaaten wenig Umsatz. — Lupinen wenig beachtet. — Schlesische Bohnen gesucht. — Schlaglein fest. — Rapskuchen 48—50 Sgr. pr. Ctnr.

	Sgr. pr. Schff.		Sgr. pr. Schff.
Weißer Weizen, alter	60—64—73	Erbsen	54 58 62
„ „ neuer	54—60—64	Lupinen	50—65—75
Gelber Weizen, alter	58 64 68	Bohnen	70 78—85
„ „ neuer	48—53—57		Sgr. pr. Sack à 150 Pfd. Brutto.
Erwachsener Weizen	44—46—48	Schlag-Leinsaat	155—175—193
Roggen	38—39—41	Winter-Raps	176 206—221
Gerste, neue	28—31—37	Winter-Rübsen	173 193—208
Hafer, neuer	23—25—27	Sommer-Rübsen	150—173—183

Kleesaat, rothe höher bez., ordinäre 14⅚—18 Thlr., mittle 18¾ bis 20⅚ Thlr., feine 23—25½ Thlr., hochfeine 26½—27½ Thlr., — weiße ordinäre 13½—16 Thlr., mittle 17—19 Thlr., feine 20—23 Thlr., hochfeine 24—25½ Thlr. pr. Centner.

Thymothee höher bezahlt, 11—13½ Thlr. pr. Centner.

Kartoffeln pr. Sack à 150 Pfd. Netto 22—26 Sgr., Metze 1—1¼ Sgr.

Vor der Börse.

Rohes Rüböl pr. Ctr. loco und Februar 11¾ Thlr., pr. Frühjahr 11⅔ Thlr., Herbst 11⅔ Thlr. Spiritus pr. 100 Quart à 80 % Tralles loco und Februar 12 11/12 Thlr., Frühjahr 13⅙ Thlr., Juli-Aug. 14 Thlr.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.